

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Christa Stewens, Alexander König, Ingrid Heckner, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen W. Heike, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Walter Nadler, Eduard Nöth, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel** und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Karsten Klein und **Fraktion (FDP)**

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof – Nutzung zur Ausbildung von Nachwuchskräften durch die Landeshauptstadt München

Der Landtag wolle beschließen:

Der Freistaat Bayern hat 1975 für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Allgemeinen Inneren Verwaltung von Staat und Kommunen ein in der täglichen Praxis äußerst bewährtes Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, in Hof eingeführt.

Deshalb bedauert der Landtag die in der örtlichen und überörtlichen Tagespresse wiedergegebene Ankündigung der Landeshauptstadt München, dass Bewerberinnen und Bewerber eine eigene Ausbildung im Rahmen eines dualen Studiums in München angeboten werden soll. Ein solches Vorhaben konterkariert strukturpolitische Leitentscheidungen und schwächt den ländlichen Raum.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, bei der Stadt München darauf hinzuwirken, dass diese sich auch künftig zu einer Ausbildung ihrer Nachwuchskräfte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, in Hof bekennt.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat angekündigt, zur Deckung ihres Personalbedarfs künftig einen Studiengang „Bachelor of Law“ in München anzubieten. Begründet wird dies insbesondere damit, dass viele Bewerberinnen und Bewerber in München bleiben und nicht drei Jahre in Hof verbringen wollen.

Das Studium und die Qualität der Ausbildung in Hof genießen seit drei Jahrzehnten hohes Ansehen und sind das Rückgrat der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Bayern. Am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung erhalten die künftigen Beamtinnen und Beamten das Rüstzeug für ihre spätere Berufspraxis. Das Studium in Hof dauert dabei insgesamt nur 21 Monate; den Rest der dreijährigen Ausbildung, also 15 Monate, verbringen die Anwärterinnen und Anwärter an ihren Dienststellen.

Der Erfolg des Studiums in Hof beruht nicht nur auf der langjährigen Erfahrung, sondern auch auf dem gekoppelten Einsatz von haupt- und nebenamtlichen Dozenten von Staat und Kommunen. Alle Dienstherren haben es in der Hand, die Ausbildung zu unterstützen und ihrem fachlich qualifizierten Personal die Unterrichtstätigkeiten zu ermöglichen und so frische Impulse und Erfahrungen aus der aktuellen Praxis mit einzubringen. Die Landeshauptstadt ist seit Jahrzehnten in den beiden wichtigsten Lenkungsorganen des Fachbereichs mit erheblichem Einfluss vertreten. Wünschen und Anregungen der Landeshauptstadt zum Studium und zu den Prüfungen wurde dabei in der Vergangenheit weitgehend nachgekommen.